



Finanzwesen
Amann | 07471 708 130
Aktenzeichen: 902.41

Vorlage Nr. SV/028/2024
Datum: 14.03.2024

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	09.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 mit Investitionsprogramm in der vorliegenden Fassung.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bodelshausen

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 9. April 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.443.000,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.941.000,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.498.000,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	540.000,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	540.000,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.958.000,00

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.631.400,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.820.600,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.189.200,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.766.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.345.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.579.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.768.200,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.500.000,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	225.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.275.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	-493.200,00

Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	
---	--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.500.000,00 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden in einer besonderen Hebesatzsatzung vom Gemeinderat am 30.11.2004, zuletzt geändert am 17.10.2023, beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des GrdstG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser nicht 15,00 € übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresertrages, wenn dieser nicht 30,00 € übersteigt.

Bodelshausen, den 9. April 2024

Florian King
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: KT: SK: I-Nr.			
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____ über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde am 12.03.2024 eingebracht. Dabei wurden die wesentlichen Eckdaten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die bedeutendsten Investitionen und Maßnahmen dargestellt und erläutert. Auf die Sitzungsvorlage SV/025/2024 und den Haushaltsplanentwurf 2024 wird verwiesen.

Der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung sowie die Finanzplanung sollen am 9. April 2024 öffentlich beraten und verabschiedet werden.

Nach der Verabschiedung der Haushaltssatzung wird diese zusammen mit dem Haushaltsplan gem. § 81 Abs. 2 Gemeindeordnung dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Anschließend kann die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und zusammen mit dem Haushaltsplan an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Investitionsübersicht

Auszüge an:

I II III IV V

Notizen: